

PRESSEMITTEILUNG



Ein Anfang ist gemacht

HDF KINO e.V. begrüßt Soforthilfeprogramm für Landkinos, fordert für Zukunftsprogramm aber ganzheitlichere Kriterien

Berlin, 27.03.2019

Noch in diesem Frühjahr soll ein Soforthilfeprogramm für Kinos in ländlichen Regionen anlaufen, so lassen die Beauftragte für Kultur und Medien und die Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages heute in einem gemeinsamen Pressestatement über die dpa verlauten. Dafür werden kurzfristig fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die für investive und programmbegleitende Maßnahmen verwendet werden können. Antragsberechtigt sind Kinostandorte in Ortschaften mit weniger als 25.000 Einwohnern, die jeweils einen Zuschuss von maximal 25.000 Euro erhalten können.

„Mit dem Soforthilfeprogramm unterstreicht die Politik ihren Willen, den Kinos möglichst schnell und unbürokratisch unter die Arme greifen zu wollen“, so Dr. Thomas Negele, Vorstandsvorsitzender des HDF KINO e.V. „Das ist für uns als Branche ein wichtiges Zeichen und unterstützt die antragsberechtigten Kinobetreiber*innen bei notwendigen Investitionen in moderne Spielstätten, innovative Kundenkommunikation und eine attraktive Programmarbeit. Ein erster Anfang ist damit sicherlich gemacht. Die jetzt freigegeben Mittel müssen aber dringend um ein echtes Zukunftsprogramm ergänzt werden, das die gesamte Kinolandschaft in Deutschland in den Blick nimmt und die Branche nachhaltig stärkt. Dafür ist nicht nur ein deutlich höheres Budget nötig, es müssen auch andere Kriterien als lediglich die Ortsgröße angelegt werden.“

Bei den Mitteln für das Soforthilfeprogramm handelt es sich um Gelder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, die im Rahmen des Programms „Kultur in den Regionen“ bewirtschaftet werden. Folgende Kriterien müssen antragstellende Kinos erfüllen:

- Antragsberechtigt sind Kinos in Orten mit bis zu 25.000 Einwohnern.
- Jedes Kino erhält bis zu 25.000 € Zuschuss. Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- Die Kinos müssen einen Eigenanteil von mindestens 20 % erbringen. Eine Kofinanzierung durch andere Förderer ist nicht erforderlich. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ausgeschlossen.
- Eine Kumulierung von Förderungen durch die BKM mit Förderungen der Filmförderungsanstalt (Projekt- oder Referenzförderung) für dieselbe Maßnahme ist aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen nicht möglich; ggf. aber eine separate Förderung flankierender Maßnahmen mit FFA-Mitteln.

Der **HDF KINO e.V.** ist die zentrale Interessensgemeinschaft der Kinobetreiber in Deutschland und vertritt deren Belange gegenüber Politik und Wirtschaft. Mit mehr als 600

HDF KINO e.V.

Poststraße 30
10178 Berlin

Telefon: 030 - 23 00 40 41
Telefax: 030 - 23 00 40 26

E-Mail: info@hdf-kino.de
Internet: www.hdf-kino.de

Vorstand:

Dr. Thomas Negele (Vors.)
Martin Turowski

Mitgliedsunternehmen, die etwa 80 Prozent der deutschen Leinwände bespielen, repräsentieren wir ein breites Spektrum an Betriebstypen – von kleinen Lichtspielhäusern auf dem Land über Filmkunsttheater und mittelständische Kinos bis hin zu Multiplexen. Unser Ziel ist es, die Vielfalt und Qualität der deutschen Kinolandschaft zu stärken und Filmen eine optimale Auswertung auf der großen Leinwand zu ermöglichen.

Kontakt für Presseanfragen

Carolin Lindenmaier, Telefon: 030 / 23 00 40 43, E-Mail: lindenmaier@hdf-kino.de

V.i.S.d.P. Dr. Thomas Negele